



Datum: 05.06.2023
GZ.: 004-1/363/D/12499/2023
Betrifft: TOP_12_Ortsbildkonzept Riegersburg
Bezug:
Bearbeiter/in: Andreas Schwab – DW 12
E-Mail: andreas.schwab@riegersburg.gv.at
Amtsleitung | Standesamt

Kundmachung

gemäß § 2 Abs 3 des Ortsbildschutzgesetzes 1977, LGBl. Nr. 54/1977 i.d.g.F. i. V. m. § 92 Stmk Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 09.05.2023 wurde das Ortsbildkonzept einstimmig beschlossen.

Die Verordnung der Marktgemeinde Riegersburg tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung Ortsbildkonzept im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung aufgrund ihres Umfanges den Anschlag auf der Amtstafel nicht zulässt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 06.06.2023

Abgenommen am: